

Angern, am 15.07.2021  
Bearbeiter: **Ulrike Grubinger; DW 21**  
Aktenzahl: 021/2021 Flächenwidmung

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Angern an der March beabsichtigt, gem. § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Mannersdorf abzuändern. Dabei handelt es sich um nachstehend angeführte Änderungspunkte:

- 1.) **KG Mannersdorf (FWP-Blatt D) Anpassung einer Verkehrsfläche an die Grundgrenzen laut aktuellem DKM-Stand**

*Änderungen von BW zu Vö*

- 2.) **KG Mannersdorf (FWP-Blatt D sowie BPL-Blatt M4) Kleinräumige Baulandarrondierung bzw. Anpassung des Baulandes und diverser angrenzender Verkehrsflächen an die Grund- und Nutzungsgrenzen laut aktuellem DKM-Stand**

*Änderungen von Vö zu BW und Gp sowie von Gf und Gp zu Vö*

- 3.) **KG Mannersdorf (FWP-Blatt D): Erweiterung eines bestehenden Bauland Agrargebiets samt dem dazugehörigen Lagerplatz zur Sicherung der räumlichen Standortvoraussetzungen eines bestehenden Dachdecker- und Spenglereibetriebs**

*Änderungen von Glp zu BA-Hintausbereich, Ggü und Vö, von Ggü zu Glp und Vö sowie von BA zu BA-Hintausbereich*

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 19.7.2021 bis 30.8.2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



**Angeschlagen am: 16.07.2021**  
**Abgenommen am: 31.08.2021**

*Weinviertel*